



Uettingen

Gemeinde Uettingen

Niederschrift über die Sitzung des Gemeinderates Uettingen

Sitzungsdatum: Dienstag, den 13.03.2012
Beginn: 19:30 Uhr
Ende: Uhr
Ort, Raum: Sitzungssaal, Rathaus Uettingen

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Bauleitplanung: 1. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplans "Am Kalkofen" und 8. Änderung des Flächennutzungsplans Uettingen; hier: Aufstellungsbeschluss
- 2 Bauleitplanung: 8. Änderung Flächennutzungsplan und Erweiterung des Bebauungsplans "Am Kalkofen"; hier: Abschluss eines Planervertrags
- 3 Ausbau Ortsdurchfahrt B 8; Straßenbenutzungsvertrag für die Verlegung einer Kanal- und Wasserleitung im Straßengrund der B 8
- 4 Ausbau Ortsdurchfahrt B 8; Abschluss einer Ausbavereinbarung
- 5 Bauantrag: Neubau eines Wohnhauses mit Doppelgarage auf Fl.Nr. 333/8, Frankfurter Str. 19, Uettingen
- 6 Verschiedenes - Mitteilungen - Anfragen
 - 6.1 Neuwahl Feuerwehrkommandant
 - 6.2 Gartenbauverein; Räumlichkeit für Kindergruppe
 - 6.3 Baugebiet "Am Schneckenpfad"

- 6.4 Böschung Wertheimer Straße
6.5 Straßenschäden "Am Windshöfner / Birkenweg"

Anwesenheitsliste

Vorsitzende/r

Meckelein, Karl

Gemeinderäte

Bischoff, Matthias

Endres, Frank

Endres, Heribert

Fleischmann, Klaus

anwesend ab 20.10 Uhr (TOP 5)

Förster, Rüdiger

Heunisch, Turid

Hoffmann, Thomas

Meckelein, Jens

Rippel, Wilhelm

Schätzlein, Gudrun

Schätzlein, Ulrich

anwesend ab 19.35 Uhr

Weimer, Norbert

Schriftführer

Schmidt, Helga

Gäste/Referenten

Büro bma

Herr Bernd Müller,
anwesend zu TOP 1 und 2 öffentlich

Abwesende und entschuldigste Personen:

Öffentlicher Teil

Zu Beginn der öffentlichen Sitzung stellte der Vorsitzende fest, dass alle Mitglieder ordnungsgemäß geladen wurden und das Gremium beschlussfähig ist.

Ergänzungen zum Protokoll vom 29.02.2012

TOP 1 Verbesserungsmaßnahmen Wasser-Abwasser; Maßnahmenplan im Jahr 2012;

- Auf Nachfrage des Gemeinderates erläuterte Herr Schebler vom Büro BRS, dass die gesamte Ausschreibungssumme dieser vier Abschnitte unterhalb der 600.000,00 € Grenze liegt. Entsprechend kann somit eine beschränkte Ausschreibung durchgeführt werden.
- Bezüglich dieser, in 2012 vorgezogenen Abschnitt, sollte zeitnah ein Abstimmgespräch mit der Bauverwaltung geführt werden. Vorarbeiten, wie z.B. die Ermittlung der Beitragsgrundlage für Straßenausbaubeiträge oder notwendige Beschlussvorlagen, sind anzustoßen. Herr Trabel sollte hierzu zu einer der nächsten Sitzungen eingeladen werden.

Der Gemeinderat stimmt den Ergänzungen zum Protokoll vom 29.02.2012 zu.

Nachdem gegen den öffentlichen Teil der Niederschrift aus der Sitzung vom 29.02.2012 keine weiteren Einwände erhoben wurden, gilt die Niederschrift als genehmigt.

TOP 1 Bauleitplanung: 1. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplans "Am Kalkofen" und 8. Änderung des Flächennutzungsplans Uettingen; hier: Aufstellungsbeschluss

Sachverhalt:

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 25.11.2009 beschlossen, den Bebauungsplan „Am Kalkofen“ zu erweitern und einen entsprechenden Planungsauftrag erteilt.

Das Büro bma Bernd Müller Architekt, Marktheidenfeld hat nun einen Entwurf für diese Erweiterung und die entsprechende Änderung des Flächennutzungsplans erarbeitet, der dem Gemeinderat vorgestellt wird.

Beschlussfassung

Der Gemeinderat beschließt, für die Vergrößerung des bestehenden Holzlagerplatzes auf der Grundlage der vom Büro bma vorgestellten Entwürfe einen Bebauungsplan aufzustellen und gleichzeitig den Flächennutzungsplan entsprechend zu ändern.

Die Gesamtfläche des Plangebietes beträgt ca. 1,8 ha der Gemarkung Uettingen und umfasst die Grundstücke Fl.Nr. 2539 (Teilfläche), 2535/1, 2534/1, 2533/1 sowie die Wegegrundstücke Fl.Nr. 2540 und 2536 (jeweils Teilfläche).

Als Nutzungsart wird „Fläche für den Gemeinbedarf – Zweckbestimmung Holzlagerplatz“ festgelegt.

Der Bebauungsplan erhält die Bezeichnung „1. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes Am Kalkofen“.

Der Aufstellungsbeschluss ist örtlich bekannt zu machen; die vorgezogene Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden ist durchzuführen.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 12
Nein: 0
Persönliche Beteiligung:

TOP 2 Bauleitplanung: 8. Änderung Flächennutzungsplan und Erweiterung des Bebauungsplans "Am Kalkofen"; hier: Abschluss eines Planervertrags

Sachverhalt:

Der Gemeinderat hat die Aufstellung eines Bebauungsplans für die Erweiterung des Holzlagerplatzes „Am Kalkofen“ beschlossen und das Büro bma, Bernd Müller Architekt, Marktheidenfeld, mit den Planungsleistungen für diesen Bebauungsplan und die notwendige Änderung des Flächennutzungsplans beauftragt. Das Büro bma hat auch bereits den zugrunde liegenden Bebauungsplan „Am Kalkofen“ erstellt.

Das Büro hat nun die Planungen aufgenommen und gleichzeitig Entwürfe für die entsprechenden Planerverträge vorgelegt.

Die Vertragsentwürfe umfassen inhaltlich die vollständige Planungsleistung und entsprechen den Vorgaben der Honorarordnung für Architekten und Ingenieure (HOAI). Die Ansätze hinsichtlich Honorarzone, Stundensätzen und Nebenkostenpauschale sind angemessen und mit den Ansätzen anderer Verträge im VGem-Bereich vergleichbar.

Beschlussfassung:

Der Gemeinderat beschließt, die Planerverträge für die 1. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplans Am Kalkofen und der 8. Änderung des Flächennutzungsplans in der vorliegenden Fassung vom 07.02.2012 mit dem Büro bma Bernd Müller Architekt, Marktheidenfeld abzuschließen.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 12
Nein: 0
Persönliche Beteiligung:

TOP 3 Ausbau Ortsdurchfahrt B 8; Straßenbenutzungsvertrag für die Verlegung einer Kanal- und Wasserleitung im Straßengrund der B 8

Sachverhalt:

Im Zuge des Ausbaus der OD B 8 werden Ver- und Entsorgungsleitungen im Straßengrund der B 8 verlegt. Dazu bedarf es der Zustimmung der Eigentümerin des Straßengrundstückes,

hier die Bundesrepublik Deutschland, vertreten durch den Freistaat Bayern und dieser durch das Staatliche Bauamt Würzburg.

Diese Zustimmung wird in einem Straßenbenutzungsvertrag geregelt. Insbesondere sind hier die Technischen Bestimmungen festgelegt.

Die Benutzung der Straße erfolgt unentgeltlich.

Beschlussfassung:

Der Gemeinderat beschließt, dem vorliegenden „Straßenbenutzungsvertrag für Leitungen der öffentlichen Versorgung in Bundesfernstraßen“ zuzustimmen. Der Vorsitzende wird ermächtigt, den Vertrag zu unterzeichnen.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 12

Nein: 0

Persönliche Beteiligung:

TOP 4 Ausbau Ortsdurchfahrt B 8; Abschluss einer Ausbavereinbarung

Sachverhalt:

In der Sitzung des Gemeinderates am 08.02.2012 haben Herr Piller und Herr Schneider vom Straßenbauamt die Ausbauplanung vorgestellt. Hierbei wurden auch die zu erwartenden Kosten für Gehwege, Randsteine etc. skizziert.

Da der Ausbau der OD Uettingen eine Gemeinschaftsaktion zwischen dem Straßenbauamt und der Gemeinde Uettingen ist, muss die Kostentragung vertraglich geregelt werden.

Hierzu legte das Straßenbauamt eine Ausbavereinbarung vor, in der insbesondere die Übernahme der Kosten, welche bereits in der Sitzung am 08.02.2012 vorgestellt wurden, geregelt ist.

Beschlussfassung:

Der Gemeinderat stellte fest, dass unter § 10 Grunderwerb folgende Zahlen zu berichtigen sind:

Kostenanteil Straßenbauverwaltung: richtig 3.337,29 m² Wortlaut Vereinbarung
3.337,00 m²

Kostenanteil Gemeinde: richtig 1.112,94 m² Wortlaut Vereinbarung 1.124,94 m²

Die Vereinbarung ist hinsichtlich der genannten Zahlen zu berichtigen.

Der Gemeinderat beschließt, der vorliegenden Ausbavereinbarung zuzustimmen. Der Vorsitzende wird ermächtigt, die Vereinbarung zu unterzeichnen.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 12

Nein: 0
Persönliche Beteiligung:

TOP 5 Bauantrag: Neubau eines Wohnhauses mit Doppelgarage auf Fl.Nr. 333/8, Frankfurter Str. 19, Uettingen
--

Sachverhalt:

Beantragt wird die baurechtliche Genehmigung für das o.g. Vorhaben im Geltungsbereich des Bebauungsplans „Am Schneckenpfad“ von Uettingen.

Da die Planung nicht in vollem Umfang den Festsetzungen dieses Bebauungsplans entspricht, wurde das Vorhaben nicht im Rahmen der Genehmigungsfreistellung gem. Art. 58 BayBO, sondern als Antrag auf Baugenehmigung eingereicht. In Bezug auf die Abweichungen vom Bebauungsplan sind entsprechende Befreiungen erforderlich:

- Dachneigung des Wohnhauses: gegenüber der vorgegebenen Neigung von 30-48° ist ein Walmdach mit einer Neigung von 20 ° geplant.
- Höheneinstellung: durch die Konstruktion mit dem flachen Walmdach wird die vorgegebene Wandhöhe von max. 3,40 m für die erlaubten zwei Vollgeschosse überschritten.
- Dachform und Dachneigung Garage: vorgegeben ist das Dach der Garage in gleicher Form und Neigung wie das Dach des Wohnhauses; geplant ist demgegenüber ein Satteldach mit gleicher Neigung.

Insgesamt stellen diese Punkte keine grundsätzliche Abweichung vom Inhalt des Bebauungsplans dar, sodass die erforderlichen Befreiungen zugunsten des Bauwerbers vertretbar erscheinen.

Beschlussfassung

Der Gemeinderat beschließt, dem Bauantrag einschließlich der Befreiungen hinsichtlich der Dachneigung und Höheneinstellung des Wohnhauses sowie der Dachform und Dachneigung der Garage das gemeindliche Einvernehmen gem. § 36 BauGB zu erteilen.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 13
Nein: 0
Persönliche Beteiligung:

TOP 6 Verschiedenes - Mitteilungen - Anfragen

TOP 6.1 Neuwahl Feuerwehrkommandant6
--

Bgmst. Meckelein teilt mit, dass der 1. Kommandant der Freiw. Feuerwehr Uettingen, Herr Klaus Fleischmann, von seinem Amt zurückgetreten ist. Neuwahlen werden in Kürze stattfinden, die Führung der Feuerwehr bei Einsätzen ist bis zu den Neuwahlen gesichert.

Der Gemeinderat nahm dies zur Kenntnis.

TOP 6.2 Gartenbauverein; Räumlichkeit für Kindergruppe

Frau Gudrun Schätzlein, 1. Vorsitzende des Gartenbauvereins Uettingen e.V., sucht für die Kindergruppe des Gartenbauvereins einen Raum. Da im Rathaus 1. Stock noch einige Räume leer stehen, ist die Anfrage, ob einer dieser Räume für die Kindergruppe zur Verfügung gestellt werden könnte.

Dieser Raum wird nur genutzt, wenn die Kinder wegen schlechter Witterung nicht im Freien sich aufhalten können, um Materialien aufzubewahren, zu basteln usw. Frau Schätzlein teilt mit, dass es im letzten Jahr nur 5 mal vorkam, dass die Kinder nicht ins Freie konnten. Der Gartenbauverein würde den Raum auch auf eigene Kosten renovieren.

Seitens des Gemeinderates kamen keine Einwände.

Gewünscht wird ein schriftlicher Antrag auf Nutzung eines Raumes im Rathaus der Gemeinde Uettingen.

TOP 6.3 Baugebiet "Am Schneckenpfad"

Aus dem Gemeinderat kam die Anmerkung, dass der Ablaufgraben an der nördlichen Seite des Baugebietes „Schneckenpfad“ teilweise zu ist und somit die Gefahr besteht, dass bei starken Niederschlägen das Wasser auf die Grundstücke läuft.

Bgmst. Meckelein erläuterte hierzu, dass bereits in dem vergangenen Jahr mit den Grundstückseigentümern Gespräche stattfanden, den Graben zu räumen, dies aber nicht geschehen ist.

Diese Problematik wird in einer der nächsten Sitzungen behandelt.

TOP 6.4 Böschung Wertheimer Straße

Herr Fritz Schätzlein wies erneut die Gemeindearbeiter daraufhin, dass die Böschung an der Wertheimer Straße, die an die nördliche Seite seines Grundstückes grenzt, abrutscht.

Er bittet darum, dass die Sträucher entfernt werden und die beschädigten L-Steine ausgetauscht bzw. die Befestigung der Böschung erneuert wird.

Es wird beschlossen, dass nach einer Ortseinsicht die weitere Vorgehensweise bzw. Ausbesserungsarbeiten festgelegt werden.

TOP 6.5 Straßenschäden "Am Windshöfner / Birkenweg"

Aus dem Gemeinderat kam der Hinweis, dass im Kreuzungsbereich „Am Windshöfner/Birkenweg“ ein größeres Loch im Straßenbelag ist.
Bgmst. Meckelein sagte zu, dass dieser Schaden baldmöglichst behoben wird.

Der Gemeinderat nahm dies zur Kenntnis.

gez. Karl Meckelein
Vorsitzender

gez. Helga Schmidt
Schriftführer